

2230-1-1-5-K

Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung

vom 6. Juli 2022

Auf Grund des Art. 26 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 16 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus:

§ 1

Die Schulerrichtungsverordnung (SchErrichtV) vom 14. März 2008 (GVBl. S. 96, BayRS 2230-1-1-5-K), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 7. Juli 2021 (GVBl. S. 475) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 wird die Angabe „(HeilBZustV)“ gestrichen.

2. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird aufgehoben.

b) Nr. 2 wird Nr. 1.

c) Nr. 3 wird Nr. 2 und die Angabe „Nr. 7.1“ wird durch die Wörter „Nr. 1.1, 2.1, 2.2 und Anlage 6 Teil 1 Nr. 4.4“ ersetzt.

3. In Anlage 1 wird Nr. 1.45 wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule
„1.45	Staatliche Realschule Neuburg a.d.Donau“.

4. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

a) Nach Nr. 1.83 wird folgende Nr. 1.84 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule
„1.84	Gymnasium München Riem“.

b) Die bisherigen Nrn. 1.84 bis 1.116 werden die Nrn. 1.85 bis 1.117.

5. Anlage 3 Teil 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Nr. 1.1 werden die folgenden Nrn. 1.1 bis 1.3 vorangestellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.1	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Dachau	
1.2	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Ebersberg	
1.3	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Erding	Staatliches Berufliches Schulzentrum Erding, Dr.-Herbert-Weinberger-Schule“.

bb) Die bisherigen Nrn. 1.1 und 1.2 werden die Nrn. 1.4 und 1.5 und wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.4	Staatliche Berufsfachschule für Assistenten im Hotel- und Tourismusmanagement Freilassing	Staatliches Berufliches Schulzentrum Berchtesgadener Land Freilassing
1.5	Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Freilassing	Staatliches Berufliches Schulzentrum Berchtesgadener Land Freilassing“.

cc) Die bisherigen Nrn. 1.3 bis 1.5 werden die Nrn. 1.6 bis 1.8.

dd) Die bisherige Nr. 1.6 wird die Nr. 1.9 und wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.9	Staatliche Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald	Staatliches Berufliches Schulzentrum Mittenwald“.

ee) Die bisherigen Nrn. 1.7 bis 1.20 werden Nrn. 1.10 bis 1.23.

ff) Die bisherige Nr. 1.21 wird die Nr. 1.24 und wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.24	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg	Staatliches Berufliches Schulzentrum Starnberg“.

gg) Die bisherigen Nrn. 1.22 bis 1.26 werden die Nrn. 1.25 bis 1.29.

b) Die Nrn. 4.2 bis 4.21 werden die Nrn. 4.1 bis 4.20.

c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nrn. 5.2 und 5.3 werden die Nrn. 5.1 und 5.2.

bb) Die Nrn. 5.4 bis 5.6 werden die Nrn. 5.3 bis 5.5 und wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„5.3	Staatliche Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Ansbach	Staatliches Berufliches Schulzentrum I Ansbach
5.4	Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Fürth	Staatliches Berufliches Schulzentrum Fürth
5.5	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Fürth	Staatliches Berufliches Schulzentrum Fürth“.

cc) Die Nrn. 5.7 bis 5.11 werden die Nrn. 5.6 bis 5.10.

dd) Die Nrn. 5.12 bis 5.14 werden die Nrn. 5.11 bis 5.13 und wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„5.11	Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Scheinfeld	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch - Scheinfeld
5.12	Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Scheinfeld	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch - Scheinfeld
5.13	Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Scheinfeld	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch - Scheinfeld“.

d) Die Nrn. 7.2 bis 7.28 werden die Nrn. 7.1 bis 7.27.

6. Anlage 3 Teil 3 wird wie folgt gefasst:

„Teil 3 Zeitlich befristet errichtete staatliche Berufsfachschulen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
1.	Regierungsbezirk Mittelfranken	
1.1	Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Lauf a.d.Pegnitz	Berufliches Schulzentrum Nürnberger Land
2.	Regierungsbezirk Schwaben	
2.1	Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Immenstadt i.Allgäu	Staatliches Berufliches Schulzentrum Immenstadt i.Allgäu
2.2	Staatliche Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Lauingen (Donau)	Staatliche Berufsschule Lauingen (Donau)“.

7. In Anlage 4 Teil 2 werden die Nrn. 1.1 und 1.2 wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.1	Staatliche Wirtschaftsschule Altötting	Staatliches Berufliches Schulzentrum Altötting
1.2	Staatliche Wirtschaftsschule Berchtesgadener Land in Freilassing	Staatliches Berufliches Schulzentrum Berchtesgadener Land in Freilassing“.

8. Anlage 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Nrn. 1.1 und 1.2 werden wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.1	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Altötting	Staatliches Berufliches Schulzentrum Altötting
1.2	Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Altötting	Staatliches Berufliches Schulzentrum Altötting“.

b) Die Nrn. 4.8 bis 4.12 werden die Nrn. 4.7 bis 4.11.

9. Anlage 6 wird wie folgt geändert:

a) Teil 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Nr. 4.3 wird folgende Nr. 4.4 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„4.4	Staatliche Fachoberschule Forchheim	Staatliches Berufliches Schulzentrum Forchheim“.

bb) Nr. 1.10 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.10	Staatliche Fachoberschule Landsberg	Staatliches Berufliches Schulzentrum Landsberg am Lech, Berufliche Schulen Landsberg am Lech“.

b) Teil 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1.7 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Anmerkung
„1.7	Staatliche Berufsoberschule Landsberg	Staatliches Berufliches Schulzentrum Landsberg am Lech, Berufliche Schulen Landsberg am Lech“.

bb) Die Nrn. 2.7 bis 2.9 werden die Nrn. 2.6 bis 2.8.

10. Anlage 7 wird wie folgt geändert:

a) Die Spaltenüberschrift „Anmerkung“ wird durch die Wörter „Organisatorische Verbindung“ ersetzt.

b) Nr. 1.5 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„1.5	Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg	Staatliches Berufliches Schulzentrum Starnberg“.

c) Der Nr. 2 wird folgende Nr. 2 vorangestellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Schule	Organisatorische Verbindung
„2.	Regierungsbezirk Niederbayern	
2.1	Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Grafenau	Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen“.

d) Die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden die Nrn. 3 bis 5.

11. Anlage 10 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt geändert:

aa) Der Nr. 1.1 werden die folgenden Nrn. 1.1 bis 1.3 vorangestellt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„1.1	Staatliches Berufliches Schulzentrum Altötting	Staatliche Berufsschule Altötting, Staatliche Wirtschaftsschule Altötting, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Elektrotechnik Altötting, Staatliche Fachschule (Technikerschule) für Umweltschutztechnik und regenerative Energien Altötting
1.2	Staatliches Berufliches Schulzentrum Berchtesgadener Land Freilassing	Staatliche Berufsschule Berchtesgadener Land, Staatliche Wirtschaftsschule Berchtesgadener Land in Freilassing, Staatliche Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement Freilassing, Staatliche Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe Freilassing
1.3	Staatliches Berufliches Schulzentrum Erding Dr.-Herbert-Weinberger-Schule	Staatliche Berufsschule Erding, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Erding“.

bb) Die bisherigen Nrn. 1.1 und 1.2 werden die Nrn. 1.4 und 1.5.

cc) Nach Nr. 1.5 wird folgende Nr. 1.6 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„1.6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Landsberg am Lech Berufliche Schulen Landsberg am Lech	Staatliche Berufsschule Landsberg, Staatliche Fachoberschule Landsberg, Staatliche Berufsoberschule Landsberg“.

dd) Die bisherige Nr. 1.3 wird Nr. 1.7.

ee) Nach Nr. 1.7 wird folgende Nr. 1.8 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„1.8	Staatliches Berufliches Schulzentrum Mittenwald	Staatliche Berufsschule Mittenwald, Staatliche Berufsfachschule für Musikinstrumentenbau Mittenwald“.

ff) Die bisherigen Nrn. 1.4 bis 1.9 werden die Nrn. 1.9 bis 1.14.

gg) Nach Nr. 1.14 wird folgende Nr. 1.15 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„1.15	Staatliches Berufliches Schulzentrum Starnberg	Staatliche Berufsschule Starnberg, Berufsfachschule für Kinderpflege Starnberg, Fachakademie für Sozialpädagogik Starnberg“.

hh) Die bisherigen Nrn. 1.10 und 1.11 werden die Nrn. 1.16 und 1.17.

b) Nr. 2.9 wird wie folgt gefasst:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„2.9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Waldkirchen	Staatliche Berufsschule Waldkirchen, Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Grafenau, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Grafenau, Staatliche Fachoberschule Waldkirchen, Staatliche Berufsoberschule Waldkirchen, Staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik Grafenau“.

c) Nr. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Die bisherige Nr. 5.9 wird Nr. 5.1.

bb) Nach Nr. 5.1 wird folgende Nr. 5.2 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„5.2	Staatliches Berufliches Schulzentrum I Ansbach	Staatliche Berufsschule I Ansbach, Staatliche Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik Ansbach“.

cc) Die bisherigen Nrn. 5.1 bis 5.3 werden die Nrn. 5.3 bis 5.5.

dd) Nach Nr. 5.5 wird folgende Nr. 5.6 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„5.6	Staatliches Berufliches Schulzentrum Fürth	Staatliche Berufsschule I Fürth, Staatliche Berufsschule für Kinderpflege Fürth, Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Fürth“.

ee) Die bisherigen Nrn. 5.4 und 5.5 werden die Nrn. 5.7 und 5.8.

ff) Nach Nr. 5.8 wird folgende Nr. 5.9 eingefügt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Schulzentrums	Schulen des Schulzentrums
„5.9	Staatliches Berufliches Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch - Scheinfeld	Staatliche Berufsschule Neustadt a.d.Aisch, Staatliche Berufsschule Scheinfeld, Staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung Scheinfeld, Staatliche Berufsfachschule für Kinderpflege Scheinfeld, Staatliche Berufsfachschule für Sozialpflege Scheinfeld“.

gg) Die bisherigen Nrn. 5.6 bis 5.8 werden die Nrn. 5.10 bis 5.12.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

München, den 6. Juli 2022

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**

Prof. Dr. Michael P i a z o l o , Staatsminister